

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 17/2025 vom 08.04.2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser Ausgabe wollen wir beginnen, Ihnen immer wieder auch einige Schlaglichter auf unsere Verwaltungstätigkeit näherzubringen und geben Einblicke in einige wichtige Tätigkeitsschwerpunkte der Verwaltung.

Eine solcher Schwerpunkt war der Mobile Gestaltungsbeirat, den unsere Verwaltung am 28.03.2025 zu Gast hatte – auf Seite 6 erfahren Sie mehr dazu.

Auch immer wieder eine Herzensangelegenheit sind mir die Einladungen zu öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, Gemeinde- und Ortschaftsräten. Sehr häufig trifft das auf sehr überschaubares Interesse in der Bürgerschaft. Sitzungen finden vor leeren Besucherrängen statt, auch wenn Themen mit erheblicher Reichweite für unsere Bürgerinnen und Bürger auf der Tagesordnung stehen. Nicht selten sehen sich die Ratsmitglieder erst im Nachgang mancher Entscheidung mit teils heftigen Reaktionen der Einwohner konfrontiert. Das ist dann natürlich zu spät und schade. Nutzen Sie also gerne die Gelegenheit und seien Sie Gast in den Gremien.

Abseits der Gemeindepolitik locken endlich auch wieder zahlreiche Veranstaltungen zu einem Besuch – man merkt, es geht in den Frühling. Ist Ihre Veranstaltung im Ortsteil oder im Verein noch nicht dabei? Geben Sie uns einfach Bescheid.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Klix/Commerau am **17.04.2025**
- Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

2. Informationen aus der Verwaltung

- Mobiler Gestaltungsbeirat zu Gast in Großdubrau
- Ausschreibung von Grundstücksverkäufen
- Die Gemeinde Großdubrau verkauft meistbietend Feuerwehrfahrzeug
- Information zur Anmeldung zum Hexenfeuer

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt - **Update**
- Kunst- und Handwerkermarkt am **01.05.2025** am Wasserturm Großdubrau
- 175 Jahre Feuerwehr Baruth mit Maibaumwerfen vom **16. bis 18.05.2025**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 16. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großdubrau,

am Donnerstag, den 17. April 2025 findet um 19.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Klix, An der Schule 1

die Sitzung des Ortschaftsrates Klix/Commerau statt.

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Besprechung der öffentlichen Niederschrift vom 28.03.2025
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Ortschaftsräte)
- TOP 4 Wahl eines neuen Schriftführers
- TOP 5 Beratung zum Standort der Bücherzelle in Klix
- TOP 6 Beratung über Anschaffung von Sitzgelegenheiten im Park Klix
- TOP 7 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 8 Anfragen / Allgemeines

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Rüdiger Schütze
Ortsvorsteher
Ortschaftsrat Klix/Commerau



Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Vorhaben
„S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“
– Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

I.

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das Vorhaben „S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. März 2025, Gz.: 32-0522/1536/16, gemäß § 39 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und § 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Unterlagen liegen in der Zeit

vom 22. April 2025 bis 7. Mai 2025

in der **Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau**, während der Dienststunden

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Am Montag, Mittwoch und Freitag ist die Gemeindeverwaltung geschlossen. Die Einsichtnahme ist jedoch ohne Terminabsprache möglich. Dafür befindet sich am Gemeindeamt eine Klingel, die außerhalb der Öffnungszeiten für die Einsichtnahme genutzt werden kann.

III.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 17/2025 vom 08.04.2025

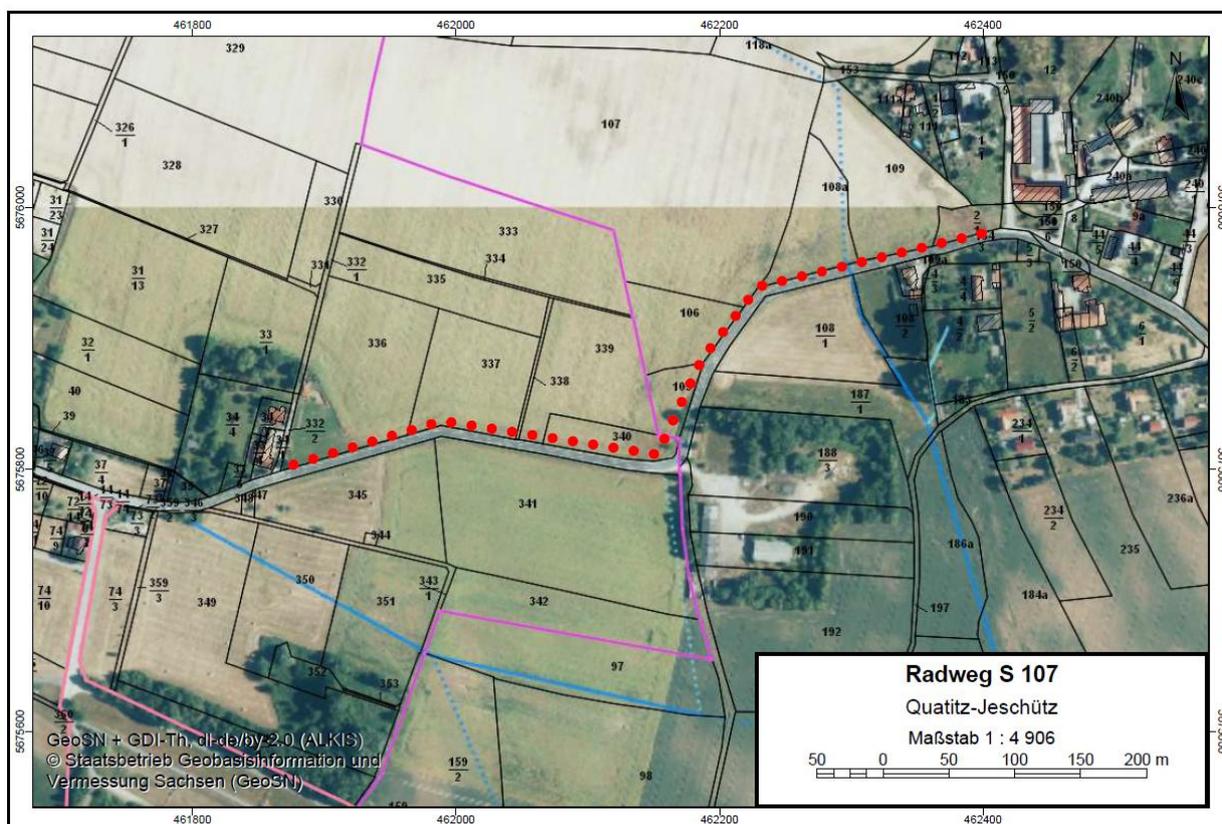
Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter

<https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen – einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Pläne können auch bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Großdubrau, den 07.04.2025

gez. Hardy Glausch
Bürgermeister Gemeinde Großdubrau
Im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



Ende öffentliche Bekanntmachungen

Impressum:

Seite 4 von 10

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 08.04.2025

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Mobiler Gestaltungsbeirat zu Gast in Großdubrau

Am 28.03.2025 machte die Gemeinde Großdubrau Gebrauch von einer besonderen Beratungsmöglichkeit und hatte den Mobilen Gestaltungsbeirat zu Gast im Gemeindegebiet.

Bei diesem Gremium handelt es sich um ein mit hochrangigen Experten besetztes Team von Architekten, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Baufachleuten. Der Bund Deutscher Architekten sowie das Zentrum für Baukultur in Sachsen entsenden jeweils Vertreter in den Beirat, der die anfragenden Kommunen dann zu anstehenden Projekten aus architektonischer, raumplanerischer und städtebaulicher Sicht berät. Dabei bringen die Fachleute vollkommen unabhängig ihre Expertise ein, da sie eben nicht vertraglich als Planer für den Auftraggeber tätig sind, somit keinen Interessenkonflikten unterliegen und einen unverstellten, frischen Blick auf die Aufgabe haben können.



Bisher war diese vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung geförderte Beratung den Gemeinden im Landkreis Görlitz vorbehalten. Mit dem Besuch letzten Freitag gab es die erste Beratung der Experten im Landkreis Bautzen. Hier hatte sich der Grundzentrale Verbund der Gemeinden Radibor – Großdubrau – Malschwitz – jeweils für ein Projekt pro Gemeinde – für eine Projektberatung interessiert.

Bei uns in Großdubrau wurde die Situation am „Bildungskampus“ mit dem Schwerpunkt „Ersatz oder Sanierung des Haupthauses der Kinderinsel“ betrachtet. Dazu wurde zunächst der Gesamtkomplex an Bildungseinrichtungen von den Fachleuten in Augenschein genommen. Danach gab der Bürgermeister einen Abriss, welche Bemühungen um Fördermittel mit welchem Plan entlang der Förderkulisse historisch unternommen wurden. Anschließend zog sich das Gremium zu einer kurzen Besprechung zurück, um im Anschluss eine Empfehlung auszusprechen.



Tatsächlich konnten trotz des kompakten Ablaufes fundierte Empfehlungen ausgesprochen werden. Einerseits werden die bisher allen Planungen zugrunde liegenden Annahmen aus verschiedensten Erhebungen zu prüfen sein. Andererseits bot die Empfehlung eine Basis für weitere Betrachtungen und Entscheidungen. Verwaltung und Träger waren sich einig, dass die Beratung in einem so frühen Stadium unbedingt eine wertvolle Hilfestellung bot. Die Ergebnisse werden den Entscheidungsträgern im Gemeinderat nach Vorlage der Niederschrift zur Kenntnis gebracht und anschließend veröffentlicht.



Ausschreibung von Grundstücksverkäufen

Die Gemeinde Großdubrau bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

	„Landambulatorium“ Ernst-Thälmann-Straße 36, 02694 Großdubrau	Waldgrundstück in 02694 Großdubrau OT Crosta, Zur Alten Schlosserei
Lage:	02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 36	02694 Großdubrau OT Crosta, Zur Alten Schlosserei
		
Flurstück:	489/3 	396/36 
Gemarkung:	Großdubrau	Crosta
Größe:	2.762 m ²	946 m ²
Nutzflächen:	ca. 745 m ² Baujahr der Gebäudeteile: um 1910 – Altbau (Villa) 1977 – Neubau (Flachbau)	
Kaufangebote bis:	Mittwoch, den 16.04.2025, um 13:30 Uhr	Montag, den 05.05.2025, um 13:30 Uhr
Die kompletten Ausschreibungen mit den geforderten Anforderungen befinden sich unter:		
	https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html	https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs-waldgrundstueck-crosta.html

Bei Fragen zu den Ausschreibungen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin, Frau Eckstädt – 035934/686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen – 035934/686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de

Hardy Glausch
Bürgermeister

Die Gemeinde Großdubrau verkauft meistbietend Feuerwehrfahrzeug:



Angaben zum Fahrzeug:			
Hersteller	Mercedes-Benz	Euro Norm / Kraftstoffart	Emissionskl. N. bek. / Diesel
Typ / Modell	Unimog U 1550L	Hubraum (ccm) / Zylinder	5958 / R 6
Aufbau / Ausführung	Pritsche / Plane	Motorleistung (kW)	114
Fahrerhaus	Kabine geschlossen	Getriebe	8 Gang man.
Farbe	1	Kraftstofftank (Liter)	-
Radformel	4 x 4	Leergewicht (kg)	6.205
Erstzulassung	05.10.1995	Gesamtgewicht (kg)	9.600
Laufleistung abgelesen (km)	32.138	Techn. zul. Gesamtgewicht (kg)	-
Gesamtlaufleistung (km)	-	Radstand (mm)	3.250
Anzahl der Besitzer	unbekannt	Lademaße (mm) LxBxH	x x
nächste HU / SP / §57b	02.26 / 02.25 / -	Federung	Schraubfedern

Wertrelevante Ausstattung:

Sonderaufbau Feuerwehr Lentner SW 2000 TR Baujahr 1994 Fabrik-Nr. 94 146, Standheizung, Druckluftbremsanlage 2-Kreis, Anhängersteckdose 12/24 Volt, Anhängelast ohne Brems 1.500KG mit Bremse 9.600KG, Tragkraftspritze Ziegler FPN 10-1000 Bj. 2013 63 Bstd., Beladung nach aktueller Norm, Differentialsperre vorne/hinten, Längssperre, 2x Drehspiegelkennleuchte vorne 1x hinten, Kompressorhorn, Beifahrerdoppelsitzbank

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Montag, den 21.04.2025**, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, jeweils äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Feuerwehrfahrzeug“**.

Die Verkaufsentscheidung wird auf Basis des Kaufgebotes getroffen. Die Gemeinde Großdubrau ist jedoch nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter, auch nicht an den Meistbietenden, zu verkaufen. Im Übrigen ist die Gemeinde Großdubrau berechtigt das Bieterverfahren ohne Angabe von Gründen entscheidungslos einzustellen oder unbefristet auszusetzen. Aus der Nichtberücksichtigung von Kaufgeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter Feuerwehr, Herrn Hutnik – 035934/68615 bzw. meldestelle@grossdubrau.de .

Die komplette Ausschreibung befindet sich unter:
<https://www.grossdubrau.de/verkauf-feuerwehrfahrzeug.html>



Information zur Anmeldung zum Hexenfeuer

Am 30. April ist wieder Hexenbrennen. Die Hexenfeuer sind rechtzeitig, spätestens am **17.04.2025** bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu beantragen. Hierfür können die Anträge auf der Homepage unter: <https://online-buerger-service.de/downloads?ags=14625160> genutzt werden. Bei der Beantragung ist an die Zustimmung des Grundstückseigentümers / Pächters denken.



Mit dem Ablagern von Material darf zum Schutz der Brut-, Aufzucht- oder Zufluchtsstätten von Vögeln und Kleintieren nicht vor dem 14. April begonnen werden. Die Haufen dürfen frühestens am 29.04.2025 aufgeschichtet werden. Es darf nur trockenes Holz sowie Baum- und Strauchverschnitt verbrannt werden. Zu Bäumen, Gebäuden, brennbaren Stoffen, Stromleitungen und Lichtmasten muss ausreichend Abstand eingehalten werden. Der Abstand zum Wald muss mindestens 100 Meter betragen. Sperrmüll und Restmüll gehört nicht auf den Haufen. Bei Nichtbeachtung kann die Genehmigung zurückgenommen werden. Die Verantwortung liegt beim Veranstalter. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Feiereisen – 035934/686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de bzw. den zuständigen Veranstalter.

Sofern die Veranstaltungen in den Ortsteilen im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter Amtsblatt, Herr Bergel – 035934/686-14 bzw. kultur@grossdubrau.de .

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt

Die Arbeiten am Ausbau haben inzwischen begonnen. Auf unserer Homepage unter: Verwaltung – Bauamt - Verkehrshinweis zur B 156, Ausbau nördlich Niedergurig, 4. Bauabschnitt <https://www.grossdubrau.de/verkehrshinweis-zur-b-156-ausbau-noerdlich-niedergurig-4-bauabschnitt.html>

Update:

Seit dem 7. April laufen die Bauarbeiten für den zweiten Teilabschnitt des Ausbaus der B 156. Dieser betrifft einen etwa 400 Meter langen Bereich rund um die Kreuzung B 156/K 7211 in Höhe der Heidefarm. Die Fertigstellung dieses Abschnittes ist bis Ende August geplant.

Im Zuge des zweiten Bauabschnitts wird die **Anbindung der K 7211 nach Großdubrau vollständig gesperrt**. Die Umleitung von Großdubrau nach Sdier erfolgt über Brehmen. Die Zufahrt zur Heidefarm sowie die K 7211 in Richtung Klix bleiben weiterhin befahrbar.



1	<ul style="list-style-type: none"> • Teilabschnitt B156 Zufahrt Joercksberg bis Zschillichau 	März bis Juni 2025
2	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau der Kreuzung B 156 / K 7211, vor dem Kartoffellager Sdier <ul style="list-style-type: none"> ○ Sperrung Zufahrt K 7211 Richtung Großdubrau ○ Zeitraum 07.04.2025 bis 30.06.2025 	April bis Juni 2025
3	<ul style="list-style-type: none"> • B156 zwischen Zschillichau und der Kreuzung B 156 / K 7211 • B156 zwischen der Kreuzung und Sdier • Ortsdurchfahrt Sdier <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollsperrung in Sdier vom 01.07.2025 bis 17.12.2025 	Juli bis Dezember 2025
4	<ul style="list-style-type: none"> • B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg • Ortsdurchfahrt Zschillichau <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollsperrung in Zschillichau vom 02.03.2026 bis 30.06.2026 	nach Winterpause, voraussichtlich ab März bis Juli 2026

Ansprechpartner:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr: Herr Andreas Böhmak 0173 / 961 55 75
 Richard Schulz Tiefbau GmbH: Herr Andreas Medger 0171 / 312 60 19



Kunst- und Handwerkermarkt am 01.05.2025 am Wasserturm Großdubrau

Kunst- und Handwerkermarkt
01. Mai • 11–17 Uhr
Am Wasserturm Großdubrau

Kunst- und Handwerkermarkt
*Bei uns gibt es viel zu sehen, zu kosten,
zu basteln und zu erleben:*

- Foodtruck • Live-Kettensägenschnitzen • Fadenkunst
- Töpferei • Schmuck & Kosmetik • Imker & Kaffeerösterei
- Hüpfburg • handgemachte, dekorative Einzelstücke
- Makramée • eigene kleine Schieferplatten bearbeiten und zuschneiden • vor Ort mit Wunschtext lasern lassen
- Kinderschminken • eigenes Steckenpferd bemalen und dekorativ gestalten (hergestellt von GravurTroll)
- Kerzen gießen • Keramikfiguren bemalen

Was wäre ein rundum gelungener Tag ohne ein Puppenspiel:

Man nehme eine leicht verrückte, böse Hexe, eine durchaus emanzipierte Schönheit, einen alten Räuber, eine Prise Humor und einen tollkühnen Freund. – Fertig ist die Gestalt der Hexe Baba Jaga und das Abenteuer im Zauberwald. Wir laden Sie herzlich ein, dieses Abenteuer mit zu erleben.

01. Mai • 11–17 Uhr
Am Wasserturm Großdubrau

175 Jahre Feuerwehr Baruth mit Maibaumwerfen vom 16. bis 18.05.2025

175 Jahre Feuerwehr Baruth mit Maibaumwerfen

Festwochenende
16. Mai - 18. Mai 2025
auf dem Marktplatz in Baruth

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet